



## VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	22.04.2026	beschließend

### **Betreff:**

### **Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und deren/dessen Stellvertretung**

### **Sachdarstellung:**

Zur Konstituierung der Gemeindevertretung auch die Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers sowie ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter, § 61 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer können Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und städtische Bedienstete (auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in Neu-Anspach haben) sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den gemeindlichen Verwaltungsangestellten André Sommer zum Schriftführer und die gemeindliche Verwaltungsangestellte Anna Kopp als seine Stellvertreterin zu wählen.

Der Gemeindevertretung steht es frei, weitere Vorschläge einzureichen.

Die oder der Schriftführer/in ist nach Stimmenmehrheit zu wählen. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen.

Haben sich alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich. Eine geheime Abstimmung findet in diesem Fall nicht statt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Entfällt -

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem einheitlichen Wahlvorschlag zu und wählt

1. Herrn André Sommer zum Schriftführer  
und
2. Frau Anna Kopp zur stellvertretenden Schriftführerin

der Gemeindevertretung.

Schmitten, den 15.04.2026  
Sachbearbeiter  
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND  
Julia Krügers, Bürgermeisterin